

ERGEBNISPROTOKOLL
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 27.01.2021

Ort: Stadthalle

Beginn: 16:45 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

- 1** **BV-Nr. 074-20, Bauvorhaben zur Erweiterung der Scheune und Ausbau der Hackgutheizung mit Hackgutlager auf dem Grundstück Flst. Nr. 38, Untertal 10, St. Georgen-Brigach**
Vorlage: 008/21
-

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Erweiterung der Scheune und Ausbau der Hackgutheizung mit Hackgutlager auf dem Grundstück Flst. Nr. 38, Untertal 10, St. Georgen-Brigach, wird erteilt.

- 2** **BV-Nr. 077-20, Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 80 (Teil), Hagenmoosstraße, St. Georgen-Peterzell**
Vorlage: 009/21
-

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Hagenmoos“ wird erteilt:

1. Befreiung von § 3 a) Ziffer 1 der planungsrechtlichen Festsetzungen, wonach Wohngebäude im westlichen Teil des Plangebietes unzulässig sind, wenn keine gewerbliche Nutzung damit verbunden ist.
2. Befreiung von § 12 Ziffer 1a der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Unterschreitung der Mindestdachneigung von 45 - 55°. Geplant ist eine Dachneigung von 22°.

3. Befreiung von § 12 Ziffer 7 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, worin die Flachdachgarage mit einer hellen Kies- oder Splittschicht zu versehen ist. Der Technische Ausschuss empfiehlt aus umwelttechnischen Gesichtspunkten die Garage mit einem Gründach auszuführen.

**3 BV-Nr. 080-20, Bauvorhaben zum Neubau Ferienhäuser mit Sauna auf dem Grundstück Flst. Nr. 118, Vogte 15, St. Georgen-Langenschiltach
Vorlage: 010/21**

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau Ferienhäuser mit Sauna auf dem Grundstück Flst. Nr. 118, Vogte 15, St. Georgen-Langenschiltach, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

**4 BV-Nr. 075-20, Bauvorhaben zur Errichtung eines landwirtschaftlich genutzten Unterstandes auf dem Grundstück Flst. Nr. 131, Vogte 3, St. Georgen-Langenschiltach
Vorlage: 011/21**

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines landwirtschaftlich genutzten Unterstandes auf dem Grundstück Flst. Nr. 131, Vogte 3, St. Georgen-Langenschiltach, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

**5 BV-Nr. 078-20, Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 x 5 Reihenhäusern auf den Grundstücken Flst. Nr. 229 und 229/1, Ackerstraße 12, St. Georgen
Vorlage: 012/21**

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage Errichtung von 3 x 5 Reihenhäusern auf den Grundstücken Flst. Nr. 229 und 229/1, Ackerstraße 12, St. Georgen, wird verweigert.
2. Die Verwaltung schlägt als Alternative die Bebauung der Grundstücke mit 6 Doppelhäusern (II+D, Traufhöhe max. 8,00 m mit Pultdach), d.h. 12 Wohneinheiten, vor (siehe beigefügte Planung).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erschließungs- und Straßenplanung für die Ackerstraße in die Wege zu leiten.

- 6** **BV-Nr. 083-20, Bauvorhaben zur Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses für Wohnzwecke mit Unterkellerung und Errichtung eines Außenschwimmbads auf den Grundstücken Flst. Nr. 507/5 und 505, Klosterbergstraße 29, St. Georgen**
Vorlage: 013/21
-

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses für Wohnzwecke mit Unterkellerung und Errichtung eines Außenschwimmbads auf den Grundstücken Flst. Nr. 507/5 und 505, Klosterbergstraße 29, St. Georgen, wird erteilt.

- 7** **BV-Nr. 081-20, Bauvorhaben zum Neubau Mehrgenerationenhaus mit 9 Wohneinheiten und Abbruch des ehemaligen Sparkassengebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 1004, Belchenweg 21, St. Georgen**
Vorlage: 015/21
-

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Seebauernhöhe Teilabschnitt Nord-Ost“ wird erteilt:

1. Befreiung für die Überschreitung der westlichen Baugrenze mit dem Balkon um ca. 2,55 m über 7,00 m Länge.
2. Befreiung für die Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem Balkon ebenfalls um ca. 2,55 m über 7,00 m Länge.
3. Befreiung von Ziffer 2 Nr. 6 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, wonach bei Flachdächern die Gesimshöhe 30 cm nicht unterschritten und 45 cm nicht überschritten werden darf. Geplant ist eine Attika von 55 cm, die für einen Gründachaufbau genutzt wird.

8 **Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

Beschluss: hat stattgefunden

s. Niederschrift